

Stand: 3. März 2025

POSITION VON VCI UND VIK

## Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erdgaskosten

Trotz des seit 2022 gesunkenen Marktpreises kann im Erdgasbereich hinsichtlich der Gesamtkosten für die Industrie auch 2025 keine Entwarnung ausgesprochen werden.

Gerade Unternehmen der erdgas- und dampfintensiven Grundstoffindustrie stehen im direkten internationalen Wettbewerb. Die Erdgaskosten in Deutschland produzierender Unternehmen sind nach wie vor deutlich höher als beispielsweise in den USA. Selbst im europäischen Vergleich ist die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland aufgrund steigender Nebenkosten der Gasversorgung (v.a. Netzentgelte, Gasspeicherumlage), die es im EU-Ausland nicht oder nicht in der Höhe gibt, schon heute zunehmend nicht mehr gegeben.

Diese Entwicklung setzt betroffene Unternehmen in einer ohnehin angespannten wirtschaftlichen Lage zusätzlich unter Druck. Neben den bestehenden **Kostennachteilen gegenüber internationalen Wettbewerbsregionen** führt inzwischen auch der **innereuropäische Wettbewerbsnachteil** zu Produktionsverlagerungen in das benachbarte europäische Ausland. Bestätigt wird dieser Nachteil, dadurch dass die industrielle Gasnachfrage in den benachbarten europäischen Ländern sich deutlich stärker erholt als in Deutschland.<sup>1</sup> Dies trifft insbesondere Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie, die Erdgas stofflich in ihren Herstellungsprozessen einsetzen.

### Gründe für die hohen Erdgaskosten

#### Internationaler Wettbewerbsnachteil

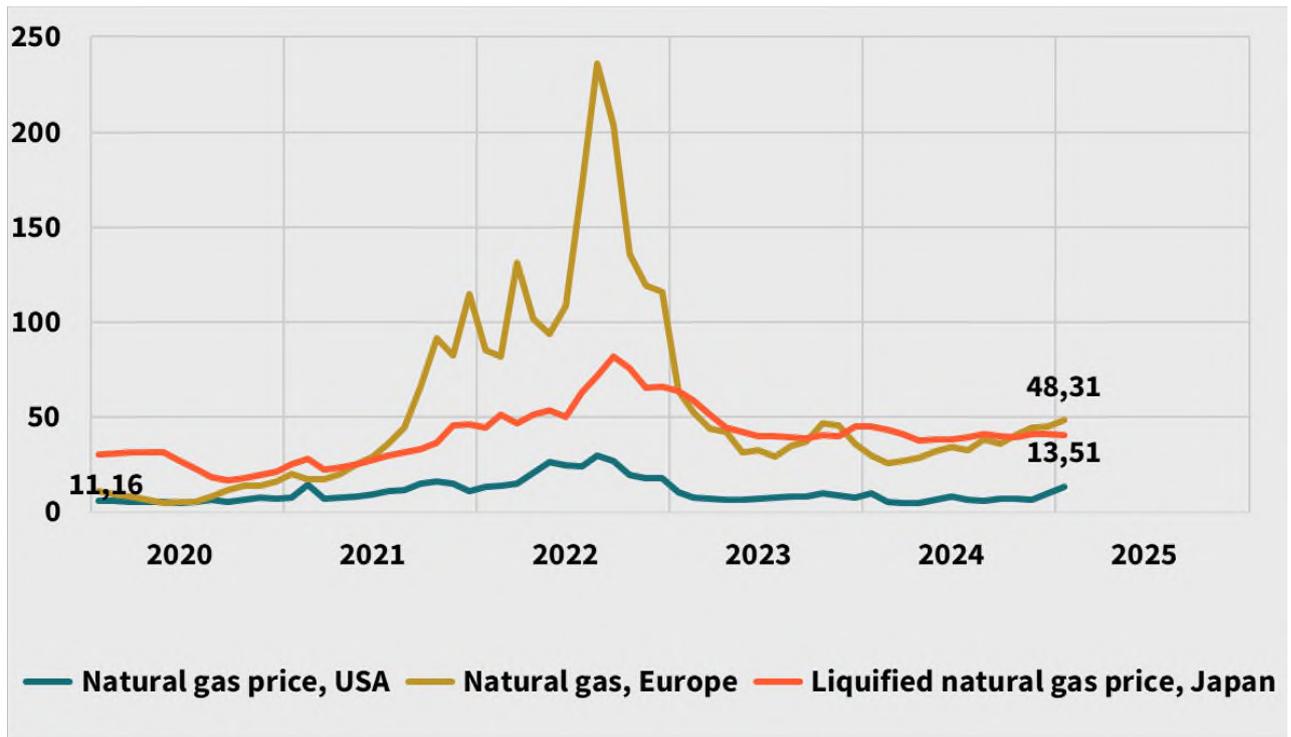
Einerseits hat sich das **Marktpreisniveau** aufgrund der Umstellung der Bezugsquellen und der schnell wachsenden Rolle von LNG-Lieferungen in der Erdgasversorgung auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt als noch vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Lag der durchschnittliche Jahresfuture-Preis vor 2021 beispielsweise regelmäßig unter 20 EUR/MWh, so lag der durchschnittliche Spotmarktpreis 2024 bei 34,5 EUR/MWh. Seit Anfang 2025 liegt der Spotpreis wieder bei ca. 50 EUR/MWh. Dies entspricht rund dem

---

<sup>1</sup> [Anatomy of the European Industrial Gas Demand Drop - Center on Global Energy Policy at Columbia University SIPA | CGEP](#)

vierfachen des derzeitigen Marktpreises in den USA! Bereits 2023 zahlten europäische Industriekunden 345% mehr für Erdgas als US-amerikanische und 50% mehr als chinesische Unternehmen.<sup>2</sup>

Hinzu kommen CO<sub>2</sub>-Kosten für LNG-Transport und Erdgasanwendungen im Rahmen des EU-ETS sowie national über das BEHG bzw. perspektivisch das ETS II, denen international keine vergleichbaren Bepreisungssysteme gegenüberstehen.<sup>3</sup> Mit der Umsetzung der EU-Methanverordnung kann zudem potenziell die Bepreisung von Vorkettenemissionen (Scope 3) hinzukommen, die den Abstand zu internationalen Wettbewerbern weiter vergrößern würde.



Quellen: Worldbank, VCI

Abbildung 1: Erdgas-Marktpreise im internationalen Vergleich, Preise in EUR/MWh

### Innereuropäischer Wettbewerbsnachteil

**Doch nicht nur im internationalen, sondern auch im innereuropäischen Wettbewerb besteht kein Level-Playing-Field mehr.** Die Wettbewerbsverzerrung hier ergibt sich aus staatlich induzierten Preisbestandteilen und Entgelten, die es im EU-Ausland nicht oder nicht in der Höhe wie in Deutschland gibt und die seit geraumer Zeit wieder deutlich ansteigen. **Der Anteil staatlich induzierter Kosten in Deutschland an den Erdgas-Gesamtkosten für den industriellen Einsatz liegt damit deutlich über dem Anteil in anderen EU-Mitgliedstaaten:**

- ◆ **Gasspeicherumlage:** Die Gasspeicherumlage ist seit ihrer Einführung zum 1. Oktober 2022 mit einer ursprünglichen Höhe von 0,59 EUR/MWh stetig gestiegen und wurde u.a.

<sup>2</sup> [The future of European competitiveness – a comprehensive strategy for Europe](#), September 2024; sh. S. 11 Abb. 6

<sup>3</sup> [International Carbon Action Partnership: Emissions Trading Worldwide – Status Report 2024](#); sh. S. 26

aufgrund der Beendigung der Umlageerhebung an Grenzübergangspunkten sowie virtuellen Kopplungspunkten (VIP) zum 1. Januar 2025 erneut von 2,50 EUR/MWh auf 2,99 EUR/MWh erhöht. Insgesamt hat sich die Umlage seit ihrer Einführung somit trotz bereits erfolgter zeitlicher Streckung bis 2027 verfünffacht. Verbraucher in europäischen Nachbarländern, die in einer Gasmangellage maßgeblich von deutschen Gasspeichern profitieren würden, werden damit nicht länger an den Kosten der Speicherbefüllung beteiligt, sodass sich der Kostennachteil nur noch auf heimische Verbraucher auswirkt. Angesichts des weiterhin hohen Fehlbetrags im Umlagekonto von etwa -5 Mrd. EUR (Februar 2025) sowie drohender kostenverursachender Eingriffe in den Gasmarkt, um die Zielspeicherfüllstände zu erreichen, ist bis zum Auslaufen der Umlage zum 31. März 2027 nicht mit einer Absenkung der Umlage, sondern sogar mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

- Gasnetzentgelt:** Das Gasfernleitungsnetzentgelt ist zum 1. Januar 2025 um mehr als 30% von 5,10 auf 6,71 EUR/(kWh/h)/a gestiegen, nachdem es 2023 bereits bei 6,03 €/(kWh/h)/a lag. Hinzu kommen für viele industrielle Verbraucher zudem Netzentgelte für die Verteilnetzebene. In der Gesamtbetrachtung entspricht dies zusätzlichen Kosten von etwa 1,3 bis 3 EUR/MWh. Im Vergleich zu europäischen Nachbarländern wie Frankreich, den Niederlanden oder Belgien, sind **die deutschen Netzentgelte insbesondere für industrielle Letztverbraucher deutlich höher.**<sup>4</sup> In Zukunft werden die Netzentgelte voraussichtlich weiter steigen, da durch die mit der Energiewende einhergehende geringere Auslastung der Netze und ihr Rückbau bzw. Umwidmung Kosten zunehmend auf weniger Netznutzer verteilt werden müssen. Die Verkürzung von Abschreibungszeiträumen führt gerade in der Anfangsphase der Gasnetztransformation zu höheren Entgelten.

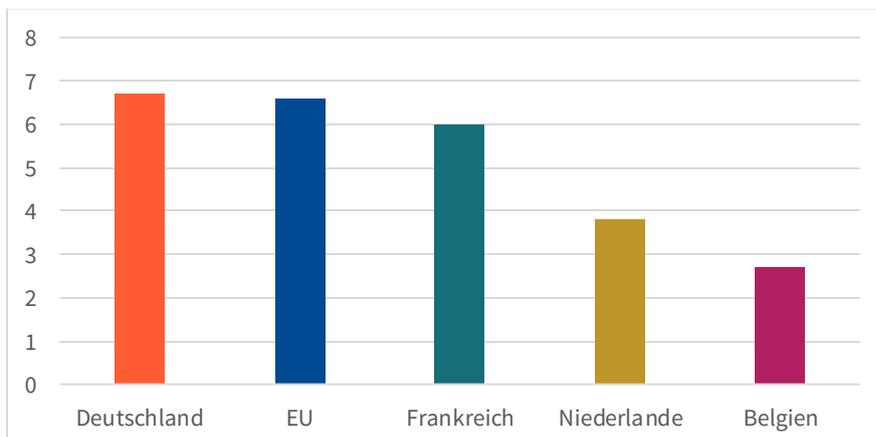


Abbildung 2: Durchschnittliche Netzkosten für Nichthaushaltskunden 2023, alle Verbrauchsgruppen (in EUR/MWh).  
 Quelle: Eurostat<sup>5</sup>

- Energiesteuer:** Mit dem ersatzlosen Wegfall des Spitzenausgleichs zum Jahresanfang fallen für den nicht anderweitig entlasteten Anteil des Erdgasverbrauchs höhere Steuern

<sup>4</sup> [A European comparison of electricity and natural gas prices for residential, small professional and large industrial consumers](#), pwc 2023, sh. S. 279, 284

<sup>5</sup> [Gaspreiskomponenten für Nichthaushaltskunden - jährliche Daten \[nrg\\_pc\\_203\\_c\\_custom\\_12980019\]](#) (Stand, 23.9.2024)

an. Dies hat vor allem bei besonders erdgasintensiven Unternehmen in der Gesamtbetrachtung zu einer steuerlichen Mehrbelastung geführt. Die noch bestehenden Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände im Energiesteuergesetz müssen daher unbedingt beibehalten und mindestens auf das Niveau vor Streichung des Spitzenausgleichs ausgeweitet werden.

- **Drohende zukünftige Mehrkosten:** Diskutierte Maßnahmen wie das Konzept einer nationalen **Grüngasquote** <sup>6</sup> können ebenfalls zu deutlichen Mehrkosten für Erdgasverbraucher führen. Grund dafür sind Pönalen sowie Umstellungs- und Beschaffungskosten für grüne Gase, die von Versorgern letztlich auf Endverbraucher umgelegt würden und die aufgrund der zu erwartenden Knappheit grüner Gase tendenziell sehr hoch sein dürften. Die Einführung einer solchen Quote nach dem bisher diskutierten Konzept wird daher abgelehnt.

## Entlastungsmaßnahmen

- **Ausschüttung aus den Konten der Bilanzierungsumlagen:** Nachdem die Umlage zuvor bereits auf 0 EUR/MWh gesenkt wurde, wird die Ausschüttung aus dem RLM-Umlagekonto (Registrierende Leistungsmessung) durch Trading Hub Europe mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. EUR ausdrücklich begrüßt. In der Gesamtbetrachtung reicht der positive Effekt jedoch nicht aus, um den Wettbewerbsnachteil auszugleichen. So stehen dem RLM-Umlagekonto mit ca. 2,1 Mrd. EUR (inkl. Liquiditätspuffer) Fehlbeträge von ca. -5 Mrd. EUR im Konto der Gasspeicherumlage entgegen. Aus diesem Grund sind darüberhinausgehende Entlastungsmaßnahmen notwendig:
- **Abschaffung der Gasspeicherumlage durch Tilgung aus dem Haushalt:** Um dazu beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit industrieller Unternehmen wiederher- bzw. sicherzustellen, sollten die Kosten der Gasspeicherumlage zumindest für industrielle Gasverbraucher durch Übernahme der Kosten aus dem Bundeshaushalt umgehend getilgt werden. Dies ist sachgerecht, da Industrieverbraucher im Falle einer Gasmangellage nicht vor Reduktionsanordnungen und Abschaltungen geschützt wären und somit ein höheres Risiko tragen. Zudem handelt es sich dabei aufgrund der zeitlichen Befristung der Umlage um eine einmalige Entlastungsmaßnahme, die kurzfristig umsetzbar wäre.
- **Evaluierung der Gasspeichervorgaben:** Angesichts des stetigen Ausbaus der LNG-Importinfrastruktur und der somit veränderten Beschaffungsstruktur im Erdgasmarkt sollte in einer unabhängigen Untersuchung überprüft werden, ob die bisherigen und zeitlich befristeten gesetzlichen Speichervorgaben von EU und auf nationaler Ebene weiterhin volkswirtschaftlich sinnvoller sind, als die Rückkehr zu einer rein marktlichen Speicherbefüllung oder als alternative Instrumente zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Grundsätzlich stellen Einspeichervorgaben einen Eingriff in den liberalisierten Speichermarkt dar und können Marktsignale dadurch verzerren. Auch

---

<sup>6</sup> Vgl. Vorschlag der SPD-Fraktion von 2023, der eine bis 2045 schrittweise steigende Quote für „grüne Gase“ im Gasvertrieb vorsieht: [SPD-Politiker fordern Quote für klimafreundliche Gase im Erdgasnetz \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com)

könnte das Ergebnis einer solchen unabhängigen Untersuchung ein (deutliches) Herabsetzen, eine Flexibilisierung der Speicherziele oder die Einrichtung einer strategischen Gasreserve sein.<sup>7</sup> Dass sich die Europäische Kommission in ihrer Clean Industrial Deal Kommunikation für flexiblere Speicherziele ausspricht, wird vor diesem Hintergrund begrüßt.

Allgemein weisen die Verbände auf die Notwendigkeit einer möglichst kosteneffizienten Speicherbefüllung und Absicherung von Gasmengen in den Wintermonaten durch die geschaffenen neuen LNG-Kapazitäten hin – vor allem, wenn diese gesetzlich angereizt wird. Die entstandenen Kosten im Umlagekonto sollten für Marktteilnehmer möglichst transparent aufgeschlüsselt werden – dies umfasst auch den Block „sonstiger Kosten“ der einen signifikanten Anteil der Verluste im Gasspeicherumlagekonto ausmacht, dessen Bestandteile bislang aber unklar bleiben. Die angestrebte Weiterentwicklung von Befüllprodukten nach § 35c Abs. 1 EnWG sollte von einer Folgen- bzw. Kostenabschätzung flankiert sowie in einem transparenten Monitoring evaluiert werden.

- **Netzumstellung kosteneffizient gestalten:** Die Industrie wird voraussichtlich aufgrund der stofflichen Nutzung von Methan und der beschränkten Substituierbarkeit von Erdgas in der Prozessdampfversorgung zu den Nutzern zählen, die die Erdgasinfrastruktur am langfristigen nutzen. Es muss vermieden werden, dass die Netzkosten zukünftig ein prohibitiv hohes Niveau erreichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich gefährden. Die Bundesregierung sollte daher mögliche Finanzierungsmodelle prüfen, um einen solchen Anstieg für die wenigen verbleibenden Nutzer zu verhindern. Zudem sollten die Stilllegungskosten so gering wie möglich gehalten werden. Es erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoller, vorhandene Leitungs-Infrastruktur nicht aktiv rückzubauen, sondern nach Möglichkeit im Boden zu belassen, stillzulegen und für eine etwaige Weiterverwendung zu erhalten. Betroffene Netznutzer müssen zudem mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf in Umstellungs- und Stilllegungspläne eingebunden werden.

### **Ansprechpartner: Heinrich Nachtsheim**

Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe

T +49 69 2556-1542 | M +49 170 898 3572 | [E\\_nachtsheim@vci.de](mailto:E_nachtsheim@vci.de)

### **Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

---

<sup>7</sup> Mögliche Ansatzpunkte zeigt bspw. Frontier Economics in dem Papier „Das Dilemma der Speicherverpflichtung im Gasmarkt: Ursachen und Optionen für ein optimiertes Marktdesign“ (26.2.2025) auf: [frontier-ockenfels-papier-zu-gasspeicherbefuellung-im-jahr-2025-2025-02-26-stc.pdf](#)

*Der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

## Dipl.-Ing. Andreas Renz

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.  
Stv. Fachbereichsleiter Energiewirtschaft und Regulierung

 [a.renz@vik.de](mailto:a.renz@vik.de)

 +49 30 212 492 14

 +49 (0) 173 7296005

 [Leipziger Platz 10,10117 Berlin](#)

 [www.vik.de](http://www.vik.de)

### Folgen Sie uns auf LinkedIn

Leipziger Platz 10, 10117 Berlin  
Vorsitzender des Vorstands: Gilles Le Van  
Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 95VR38556 | UST-ID: DE 119 824 770

Der VIK ist registrierter Interessenvertreter

Lobbyregister des Bundes: [R002055](#)

EU-Transparenzregister: [540746447804-05](#)

Der VIK betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage der Verhaltenskodizes für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes sowie im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches EU-Transparenz-Register.